

bmi.gv.at

An	
via E-Mail	

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an zu richten.
Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI unter der ERsB-ON

Geschäftszahl:

## Informationsfreiheitsbegehren betreffend Überstunden

Sehr geehrte

Hinsichtlich Ihrer Anfrage betreffend die geleisteten und ausbezahlten Überstunden für das 1. Quartal 2024 darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 18549/J vom 15. Mai 2024 und für den Zeitraum April 2024 bis März 2025 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1414/J vom 25. April 2025 verwiesen werden. Für das 2. Quartal 2025 darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3460/J verwiesen werden, deren Frist zur Beantwortung mit 30. November 2025 abläuft. Es darf darüber hinaus hingewiesen werden, dass die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen unter <a href="https://www.parlament.gv.at/recherchieren/gegenstaende/anfragen-und-beantwortungen/">https://www.parlament.gv.at/recherchieren/gegenstaende/anfragen-und-beantwortungen/</a> abrufbar ist und die parlamentarischen Anfragen hinsichtlich Überstunden quartalsweise beantwortet werden.

Hinsichtlich der Fragen 3 bis 5 darf auf die § 49 BDG 1979 iVm § 16 GehG 1956 verwiesen werden.

21. November 2025

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt

SUBLIK ÖSTERRESE SE STERRESE FANTSSIGNATUR	Datum/Zeit	2025-11-21T13:54:08+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	